

## **Interpellation Zubaida Syed betreffend Transparenz zu den geplanten Kürzungsmassnahmen gemäss Finanzstrategie 2026-2029 im Bereich Kultur**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat teilte dem Einwohnerrat im Mantelbericht zum AFP 2025-2028 mit, dass er den Auftrag zur Vorbereitung finanzpolitischer Massnahmen erteilt habe. Diesen Auftrag konkretisierte er im Dezember 2024 mit finanziellen Zielgrössen, die für die gesamte Gemeindeverwaltung im Rahmen des Budgetierungsprozesses für den AFP 2026-2029 insgesamt verbindlich waren.

Die Anstrengungen des Gemeinderats, den Finanzhaushalt gemäss seiner Finanzstrategie mittelfristig ins Lot zu bringen, betreffen folglich alle Bereiche, so auch die Kultur. Entsprechende Sofortmassnahmen wurden bereits 2025 realisiert und auch für die Jahre 2026 bis 2029 wurden finanzpolitische Massnahmen vorgesehen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie hoch sind die im Rahmen des AFP 2026-2029 geplanten, aber noch nicht konkret zugeordneten Kürzungen im Bereich Kultur? Wie verteilen sich diese Kürzungen nach aktuellem Planungsstand auf die Jahre 2026, 2027, 2028, 2029, und in welchem Verhältnis stehen sie zum jeweiligen Vorjahresbudget?*

Alle Kürzungen sind konkret zugeordnet. Für 2026 sind Kürzungen von CHF 212'000 budgetiert, 2027 Einsparungen von CHF 283'000, 2028 Kürzungen von CHF 420'000 und schliesslich 2029 CHF 411'000. In den Kürzungen 2027 und 2029 bildet sich auch der neu beschlossene Zweijahresrhythmus des Personalanlasses der Gemeinde ab, der beim Kulturbüro, das ihn organisiert, budgetiert wird.

Die CHF 212'000 Kürzungen im Jahr 2026 entsprechen einer Reduktion des Aufwands des Bereichs Kultur gegenüber dem (bereits um die Sofortmassnahmen reduzierten) Budget 2025 um 4,83 %.

2. *Welche konkreten Dienstleistungen, Förderungen oder Institutionen sind von Kürzungen betroffen, und um welchen prozentualen oder absoluten Betrag (CHF) werden diese reduziert?*



Mit der Optimierung der Ausgaben (Reduktion der Reinigung, Verzicht auf neues Mobiliar usw.), dem Verzicht bei Drucksachen (z. B. Quartalsprogramm des MUKS) und der Reduktion bei Dienstleistungen Dritter (z. B. bei Werbung / Kommunikation) konnten verteilt auf alle Kulturbetriebe und die Kulturförderung rund CHF 80'000 eingespart werden, ohne dass dies für die Bevölkerung als Angebotsabbau unmittelbar spürbar wird.

In der Kulturförderung wird neben der neu nur noch zweijährigen Kulturpreisverleihung (mit auf die Höhe des Sportpreises reduzierter Preissumme) auch das Budget der Förderbeiträge um CHF 10'000 (ab 2026) bis CHF 20'000 (ab 2028) verkleinert. Zudem sollen die Bundesfeier und andere Gemeindeanlässen sowie Kooperationen sukzessive mit reduziertem Budget durchgeführt werden. Verteilt auf alle Anlässe können so weitere CHF 100'000 eingespart werden.

Insgesamt wird der Aufwand über alle Dienstleistungen, Förderungen und Institutionen bzw. Betriebe des Bereichs Kultur 2026 um 4,83 % reduziert (vgl. Antwort zu Frage 1).

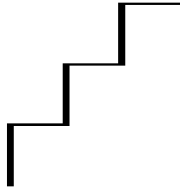
3. *Welche Bevölkerungsgruppen, Vereine, Institutionen oder Organisationen sind von diesen Kürzungen betroffen und in welcher Form (z. B. Reduktion von Beiträgen, Wegfall von Subventionen, Einschränkung von Infrastrukturleistungen)?*

Die beschlossenen Kürzungsmassnahmen sind so ausgestaltet, dass sie zu einem grossen Teil und zumindest bis 2027 keine unmittelbaren Auswirkungen auf die genannten Zielgruppen haben. Die vorgenommenen Kürzungen garantieren weiterhin attraktive Kulturangebote. Die Kürzung der Kulturförderbeiträge bedeutet, dass vor allem einmalige Gastspiele von Externen in Riehen sowie Kulturvermittlungsangebote in Basel nicht mehr im gleichen Umfang unterstützt werden können. Bei langjährigen und in Riehen etablierten Formaten, etwa im Bereich der klassischen Musik, soll der Standard gehalten werden, ebenso bei den Vereinssubventionen oder bei der Projektförderung von Veranstaltungen mit einem spezifischen Bezug zu Riehen.

4. *Nach welchen sachlichen und finanziellen Kriterien wurden die geplanten Kürzungen im Bereich Kultur priorisiert, und wer war in diesen Entscheidungsprozess eingebunden?*

Für den Bereich Kultur wurde das Ziel verfolgt, die bei der Bevölkerung beliebten Angebote und Dienstleistungen bestmöglich zu erhalten. Darum wurden die Budgets der gemeindeeigenen Betriebe mit vielen kleineren Einschnitten gestrafft. Radikale Massnahmen wie die Schliessung einzelner Betriebe oder Kürzungen der Öffnungszeiten konnten bislang vermieden werden.

Ausserdem wurde die vom Einwohnerrat beschlossene Streichung des Budgets für Kunst und Bau-Massnahmen (Wettbewerbe) umgesetzt.



5. *Welche konkreten Einnahmeerhöhungen oder Gebührenanpassungen sind im AFP 2026-2029 im Kulturbereich vorgesehen, um den Finanzhaushalt zu entlasten?*

Es sind Mehreinnahmen von ca. CHF 19'000 budgetiert, vor allem aufgrund der moderaten Erhöhung der Bibliotheksjahresgebühren für Erwachsene und junge Erwachsene. 2027 und 2028 sollen die Erträge durch das Einwerben von Drittmitteln im Bereich der bildenden Kunst jeweils um weitere CHF 10'000 bzw. 20'000 erhöht werden.

6. *Auf welchem Weg und zu welchem Zeitpunkt plant der Gemeinderat, die Bevölkerung proaktiv und transparent über die konkreten Kürzungen im Kulturbereich zu informieren?*

Der Gemeinderat kommuniziert jeweils einzeln über konkrete Anpassungen, wie zuletzt beispielsweise über die Reglementanpassung für die Vergabe des Kulturpreises. Die Information erfolgt sorgfältig, unter anderem mit dem Ziel, die Betroffenen (z. B. Zusammenarbeitspartner, Nutzerinnen und Nutzer) in geeigneter Weise informieren zu können.

7. *Plant der Gemeinderat, eine Übersicht der betroffenen Budgetposten und Kürzungsbeträge im Bereich Kultur zu veröffentlichen? Falls nein: Aus welchen Gründen wird auf eine solche Transparenz verzichtet?*

Die Veröffentlichung einer Übersicht der Sparmassnahmen im Kulturbereich durch den Gemeinderat ist nicht vorgesehen. Die relevanten Zahlen werden im Rahmen des AFP öffentlich kommuniziert und innerhalb der zuständigen Kommission sowie im Einwohnerrat behandelt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass es mit den von ihm beschlossenen finanzpolitischen Massnahmen im Bereich Kultur gelingt, den geforderten Beitrag an das Sparziel beizutragen und die Vielfalt und den Standard der sehr beliebten kulturellen Dienstleistungen und Angebote für die verschiedenen Zielgruppen (Bevölkerung, Vereine, Veranstalter, auswärtige Gäste) grösstenteils zu erhalten.

Riehen, 25. November 2025

Gemeinderat Riehen